1-45.1 0327c

Abdruck

Begründung

zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16
"Herrenwörth Süd/JVA"

Um in dem allgemeinen Wohngebiet eine Verkehrsberuhigung und Auflockerung der Straßenfläche zu erreichen, werden die Parkbuchten wechselseitig angeordnet und mit Grünflächen begrenzt. Außerdem werden in der Mitte der beiden mittleren Erschließungsstraßen Verkehrsinseln mit Buschbepflanzung angelegt.

Der Bebauungsplanbereich "Herrenwörth Süd" war bisher nur von Norden durch die bestehende Siedlung Herrenwörth und von Osten durch die Schwaigholzstraße zu erreichen.
Um diese Wohnsiedlungen vom Durchgangsverkehr zu entlasten wird der bisherige Geh- und Radweg Fl.Nr. 4974 Gemarkung Neuburg zwischen der westlichen Erschließungsstraße und der Zufahrt zur JVA als Verkehrsstraße ausgewiesen. Durch diese Maßnahme wird das Wohngebiet auch von Südwesten her erschlossen und erhält über die Sudetenlandstraße eine direkte Verbindung zum Stadtkern.

Die Straßenböschung auf dem Grundstück Fl.Nr. 5065 Gemarkung Neuburg a.d. Donau wird als Grünfläche und Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche ausgewiesen.

Neuburg a.d. Donau, den 18.09.1986
Stadt Neuburg a.d. Donau

Hunior

Hunior
Oberbürgermeister